

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Querschnittsziele im Landesprogramm Wirtschaft

Ein Leitfaden

Inhalt

1. Hintergrund und Zweck des Leitfadens	3
2. Querschnittsziele	3
Nutzen für den Projektträger	3
Beitrag zum Querschnittsziel	3
Nutzen	3
2.1. Nichtdiskriminierung	4
2.2. Gleichstellung von Männern und Frauen	4
2.3. Nachhaltige Entwicklung	5
3. Berücksichtigung der Querschnittsziele im Projektzyklus	7
Konzeption	8
Planungsphase	8
Umsetzung	9
Projektabschlussphase	9
4. Antragsverfahren und Beratung	9
Querschnittsziele im Antragsverfahren	10
Bewertung der Querschnittsziele	10
Verfolgung der Einhaltung der Maßnahmen	11
Beratung	11
Ansprechpartnerinnen	11

1. Hintergrund und Zweck des Leitfadens

Im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft werden zu Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Wertschöpfung in Schleswig-Holstein Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt. Die Umsetzung der Förderung wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) im Auftrag des Wirtschaftsministeriums (MWVATT) geleistet.

Neben den direkten Zielen der Förderprogramme werden mit der Förderung aus dem EFRE auch die sogenannten Querschnittsziele verfolgt, die auf die Nichtdiskriminierung, die Gleichstellung von Mann und Frau und die Nachhaltige Entwicklung abzielen.

Dieser Leitfaden dient der Orientierung und als Hilfestellung für die Antragsteller von Fördermitteln zum Umgang mit der Thematik Querschnittsziele.

Dazu werden in Kapitel zwei die Querschnittsziele im Einzelnen erklärt und anhand von Beispielen erläutert, wie innerhalb eines Förderprojektes die drei Ziele berücksichtigt werden können und welchen Beitrag die Projektträger auch unabhängig vom Vorhaben leisten können.

Anschließend zeigt Kapitel drei auf, welche Relevanz die Querschnittsziele bereits zum Zeitpunkt der Projektplanung sowie im Antragsverfahren haben und welche Institutionen in dem Verfahren beratend unterstützen können.

2. Querschnittsziele

Nutzen für den Projektträger

Beitrag zum Querschnittsziel	Nutzen
Ressourceneffizienz	Kosten senken
Langlebige, barrierefrei nutzbare Produkte	Kundennutzen steigern
Gute Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben	Motivation und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer erhöhen
Hohe Diversität im Team	Steigerung der Kreativität
Zertifizierungen	Imagegewinn

Abbildung 1 Gegenüberstellung der Nutzen für den Projektträger

Mit den Querschnittszielen hat die EU im Rahmen des EFRE übergeordnete Ziele verankert, die programmübergreifend verfolgt werden sollen. Die geförderten Projekte sollen somit möglichst einen Beitrag zur Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Nachhaltigen Entwicklung leisten und die antragstellenden Unternehmen und Institutionen dadurch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen. Im Zuge der Förderung wird dies überprüft und die Projektträger werden für die Themen sensibilisiert.

2.1. Nichtdiskriminierung

Jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE SH 2014-2020 untersagt. Auch wenn das direkte Projektziel nicht auf die Förderung von Nichtdiskriminierung abzielt, sollten Projektträger dennoch Rahmenbedingungen schaffen, um eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung zu schaffen und Produkte, Dienstleistungen und Informationen allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.

Das Querschnittsziel zielt insbesondere darauf ab, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, aber auch die Diversität der Mitarbeitenden zu erhöhen. Die Zusammensetzung der Projektteams sowie der gesamten Belegschaft der Projektträger sollte darauf ausgerichtet sein, dass möglichst Arbeitnehmer/innen mit Behinderungen, Migrationshintergrund sowie verschiedener Altersstufen integriert werden.

Mögliche Beiträge zu dem Querschnittsziel können sein:

- Schaffung barrierefreier Zugänge (z.B. durch bauliche Maßnahmen - Rampen, Aufzüge, taktile Leitsysteme/mehrsprachige Informationstafeln)
- Barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten (z.B. durch barrierefreie Software, mehrsprachige barrierefreie Webseiten, Informationen in „Einfacher /Leichter Sprache“)
- Einbindung in die Unternehmensstruktur und -kultur (z.B. durch Mitarbeiterschulungen, Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung, Kooperationen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Anerkennung als Integrationsunternehmen)

2.2. Gleichstellung von Männern und Frauen

Das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ verfolgt das Ziel, Männern und Frauen gleiche Chancen bei gleichwertiger Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Insbesondere stehen die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen und Männern, die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit, die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, im Vordergrund.

Geförderte Vorhaben können direkt zur Gleichstellung beitragen, beispielsweise indem die Arbeitsbedingungen im Rahmen von Umstrukturierungen familienfreundlicher gestaltet werden oder eine bestimmte Frauenquote im Projektteam angestrebt wird. Zudem werden die Akteure angehalten, die verschiedenen Bedürfnisse, Lebenssituationen und -phasen der Projektbeteiligten zu analysieren und zu berücksichtigen sowie die Strukturen so zu gestalten, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen gefördert wird.

Mögliche Beiträge zu dem Querschnittsziel können sein:

- Förderung von Frauen in Führungspositionen
- Förderung von Männern und Frauen in geschlechtsuntypischen Berufen
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. flexible Arbeitszeiten und -orte, Home-Office, Arbeitszeitkonten, Sabbaticals, Auditierung z.B. audit familie- undberuf)
- besondere Unterstützungsangebote (z.B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Mit-Kind-Büros, arbeitszeitliche bzw. finanzielle Unterstützung zur Pflege von Angehörigen, Kontakthalteprogramme für Beschäftigte während der Elternzeit, Wiedereingliederungsprogramme nach längerer Abwesenheit)
- Umsetzung von Lohngleichheit für alle Geschlechter

2.3. Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltige Entwicklung im OP EFRE zielt auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und somit auf die Förderung einer umweltgerechten, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltenden Entwicklung ab. Um auch noch zukünftigen Generationen einen lebenswerten Lebensraum bieten zu können, ist ein bewusster Umgang mit Ressourcen aller Art notwendig. Geförderte Projekte sollen so konzipiert werden, dass sie möglichst ressourceneffizient und emissionsarm sind und negative Umweltwirkungen minimiert werden. Maßnahmen zum Schutz von Wasser und Boden sowie der menschliche Gesundheit und des Klimas sind sowohl im Rahmen des Vorhabens anzustreben als auch durch den Projektträger auf übergeordneter Ebene. Die Sensibilisierung der Arbeitnehmer/innen für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen kann zu Einsparungen im Unternehmen bzw. Institut und zusätzlich zu positive Wirkungen auch über die Grenzen des Projektträgers hinaus führen und sollte somit immer Teil der Unternehmens- bzw. Institutspolitik sein.

Mögliche Beiträge zu dem Querschnittsziel können sein:

Den **gesamten Lebenszyklus** betrachten:

- Wie werden **Rohstoffe** gewonnen und Vorprodukte produziert?
- Ist ein Umstieg auf regionale oder nachhaltigere **Lieferanten** möglich?
- Sind Ressourceneinsatz und Emissionen bei **Nutzung** minimal?
- Kann die **Haltbarkeit und Reparierfähigkeit** verbessert werden?
- Kann ein Großteil der Einsatzstoffe bei **Entsorgung** recycelt werden?

Abbildung 2 Fragestellungen zum Lebenszyklus der Ressourcen

- Ressourcen sparsam und effizient einsetzen (z.B. durch minimalen Einsatz an Materialien und Energie, Nutzung von Sekundärrohstoffen, Reduzierung von Abfällen, Entwicklung von energieeffizienten Produkten)
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen (z.B. durch Reduzierung von Transportemissionen, Förderung von Regionalität, Entwicklung von Energiespeichern, Nutzung von erneuerbaren Energien, Unterstützung von Klimaschutzprojekten)
- Schutz des Bodens und des Wassers (z.B. durch Verminderung der physikalischen und stofflichen Belastungen, Erosionsschutz, Reduzierung des Wassereinsatzes / des Abwassers / der Abwasserbelastung, neue Verfahren zur Trinkwassergewinnung und -aufbereitung, Regenwasserbewirtschaftung)
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Nutzung von bereits versiegelte Fläche bzw. Flächen, die bereits über die nötige Infrastruktur (Verkehrsanbindungen, Kanalsystem, Stromleitungen etc.) verfügen, Flächenrecycling / Altlastensanierung)
- Schutz der Biodiversität und Landschaft (z.B. durch Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen, die einen besonderem Schutzstatus haben, Vermeidung von Landschaftszerschneidungen)
- Schutz des Kulturellen Erbes (z.B. durch Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen, die von kulturellem Wert sind oder Bewahrung des Kulturgutes vor Entfernung von seinem angestammten Ort)
- Gefahrenvermeidung / Schutz der Gesundheit des Menschen (z.B. durch Substitution bzw. verminderten Einsatz von Gefahrstoffen, Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen,

Verminderung der Belastungen durch Feinstaub / Gase / Lärm etc.)

- Zertifizierungen / Leitfäden**
- Eco Management and Audit Scheme (EMAS)
 - ISO 14001 Umweltmanagementsystem
 - ISO 50001 Energiemanagementsystem
 - Global Reporting Initiative (GRI)
 - UN Global Compact
 - Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Abbildung 3 Zertifizierungen und Leitfäden für nachhaltiges Umweltmanagement

3. Berücksichtigung der Querschnittsziele im Projektzyklus

Um eine möglichst große Wirkung zu erzielen, sollen die drei Querschnittsziele in allen Phasen eines Projektes beachtet werden. Je früher Aspekte der Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, desto besser und einfacher können sie in das Vorhaben integriert werden.

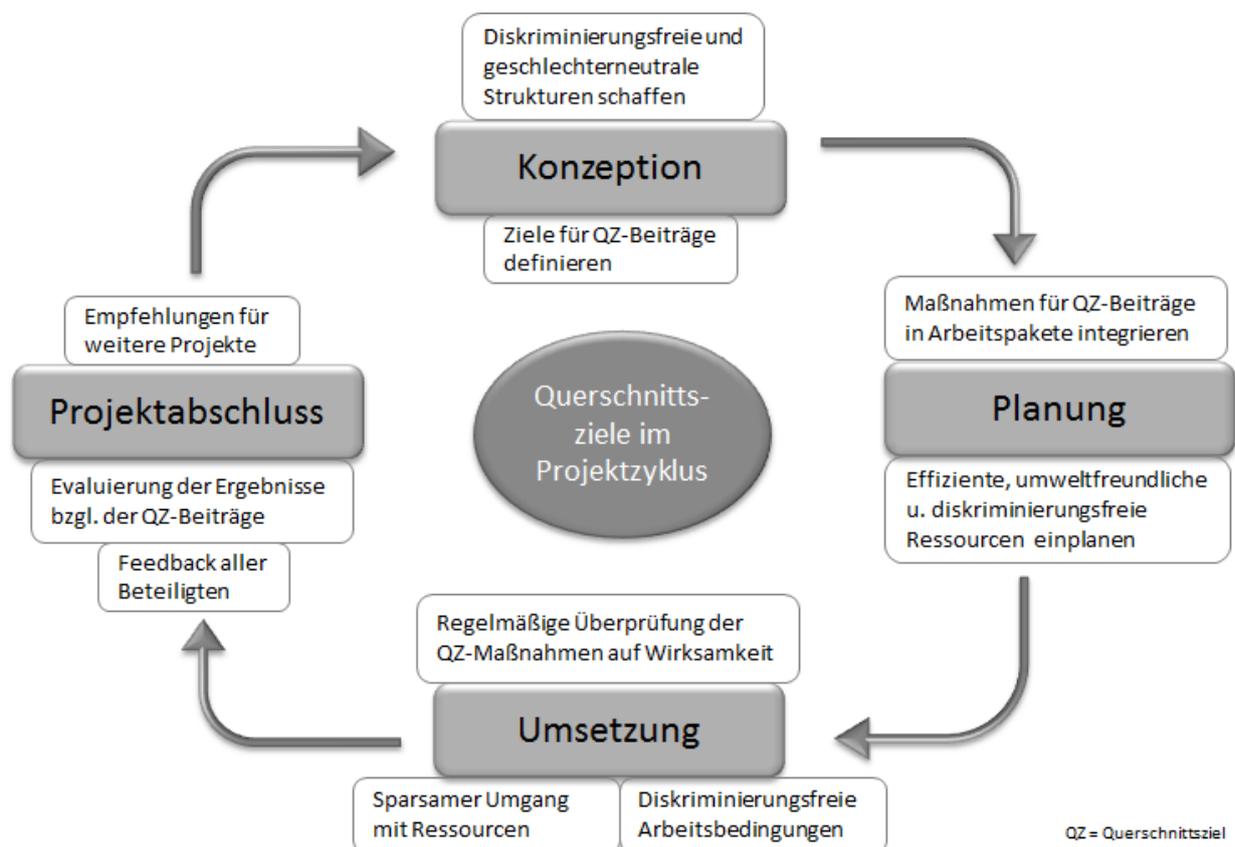


Abbildung 4 Schema Querschnittsziele im Projektzyklus

Konzeption

Bereits während der Konzeption des Projektes werden Ziele definiert und der Projektablauf einschließlich der inhaltlichen und organisatorischen Struktur abgestimmt.

Bei Zusammenstellung des Projektteams muss darauf geachtet werden, dass Mitarbeitende nicht diskriminiert werden und eine geschlechterunabhängige Entscheidung getroffen wird.

Im Rahmen der Zielsetzungen sollte auch festgelegt werden, welchen Beitrag das Projekt zur Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und ökologischen Nachhaltigkeit leistet. Die Ziele sollten messbar und möglichst detailliert definiert werden. Beispielsweise könnte festgelegt werden, wie viele Arbeitsplätze für Frauen und Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund geschaffen und wie viele Ressourcen (z.B. Energie, Papier, Fahrwege) eingespart werden sollen.

Planungsphase

In der Planungsphase werden Arbeitspakete abgestimmt, Meilensteine definiert und Ressourcen- und Kostenpläne erstellt. Auch in dieser Phase müssen die Querschnittsziele in die Pläne mit einfließen. Bei der genauen Beschreibung der Arbeitspakete müssen die Zielsetzungen zu den Querschnittszielen berücksichtigt werden. Beispielsweise muss hier vermerkt werden, dass innovative Produkte und Software, aber auch Informationsmaterialien und Webseiten auf Barrierefreiheit geprüft werden sollen.

Bei der Auswahl von Ressourcen (z.B. Räumlichkeiten; Materialien; Personal; Fuhrpark) sollte auf barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung aber auch auf ökologische Kriterien geachtet werden. Dazu zählt zum einen, dass möglichst die umweltverträglichsten und energieeffizientesten Ressourcen ausgewählt werden und zum anderen, dass der Ressourceneinsatz (z.B. Materialien, Dienstfahrten) minimiert wird.

Leitfragen

- Wird Barrierefreiheit (Nutzung von Produkten und Zugang zu Räumlichkeiten) gewährleistet?
- Ist das Projektteam divers aufgestellt? Wie kann die Diversität erhöht werden?
- Kann das Vorhaben ressourceneffizienter gestaltet werden? Können Umweltbelastungen reduziert werden?

Abbildung 5 Leitfragen für die querschnittsbezogene Projektplanung

Die erstellten Pläne und Maßnahmen dienen als Grundlage, um im Rahmen des Förderantrags die projektbezogenen Wirkungen in der Anlage zu den Querschnittszielbeiträgen darstellen zu können (s. Kapitel 4).

Umsetzung

Während der Umsetzung des Projektes sollte regelmäßig überprüft werden, ob die geplanten Maßnahmen, die zur Förderung der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung oder ökologischen Nachhaltigkeit beitragen sollen, realisiert werden und tatsächlich zur Zielerreichung geeignet sind.

Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass eine diskriminierungsfreie und geschlechterneutrale Arbeitsumgebung herrscht und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt wird. Zur Reduzierung der negativen Umweltwirkungen müssen die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden und während der Projektarbeiten die Notwendigkeit der eingesetzten Ressourcen hinterfragen.

Projektabschlussphase

Während der Projektabschlussphase wird evaluiert, inwieweit die definierten Ziele zur Förderung von Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit erreicht wurden. Das Feedback der Projektmitarbeitenden und Kunden ist insbesondere für die nicht quantitativ messbaren Ziele, wie beispielsweise ein diskriminierungsfreier Umgang, notwendig. Anschließend ist es wichtig, dass Abweichungen analysiert werden und Empfehlungen für Folgeprojekte abgeleitet werden können. Je stärker die gesammelten Erfahrungen in zukünftigen Projekten berücksichtigt werden, desto mehr Fehler und damit zusammenhängende unnötige Ressourcenverbräuche können vermieden werden.

4. Antragsverfahren und Beratung

Für die meisten Vorhaben, die aus dem EFRE gefördert werden sollen, ist im Rahmen des Förderantrags die Anlage „Beitrag des Vorhabens zu den Querschnittszielen“ durch den Projektträger auszufüllen.

Dies ist ein Fragebogen, der aus drei offenen Fragen besteht. Für jedes Querschnittsziel sind die Wirkungen und Maßnahmen in dem Freitextfeld zu erläutern. Dabei ist zwischen projekt- und trägerbezogenen Wirkungen zu unterscheiden:

- Projektbezogen sind alle Maßnahmen, die im Rahmen des Fördervorhabens vorgenommen werden und alle Effekte, die aus dem Projekt resultieren. Angaben zu den projektbezogenen Wirkungen sind obligatorisch.
- Trägerbezogen sind alle Maßnahmen, die unabhängig vom Vorhaben beim Projektträger durchgeführt werden. Angaben zu den trägerbezogenen Wirkungen können freiwillig aufgeführt werden.

Querschnittsziele im Antragsverfahren

Um Fördermittel für ein Vorhaben zu erhalten, müssen die Projektträger zunächst einen Projektvorschlag bzw. eine Projektskizze beim jeweiligen Dienstleister (WTSH / IB.SH) einreichen. Wenn dieser als förderfähig und -würdig eingestuft wird, findet für Vorhaben, die durch die WTSH betreut werden, ein Antragsgespräch statt, bei dem die Antragsunterlagen ausgehändigt und durch den/die fachliche/n Bearbeiter/in erläutert werden. Im Zuge dessen stellt die Fachkraft für Querschnittsziele der WTSH auch die Anlage zu den Querschnittszielbeiträgen vor und bespricht mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung mit den Antragstellern. Eine Ausnahme bildet das Förderprogramm „Innovationsassistent“. Hier wird im einstufigen Verfahren vorgegangen, so dass die Projektträger direkt einen Antrag stellen können ohne zuvor einen Projektvorschlag einzureichen. Die Unterlagen für den Antrag auf Förderung sowie die Anlage zu den Querschnittszielbeiträgen steht auf der Homepage der WTSH ([Hier kommen Sie zur Homepage der WTSH](#)) zum Download zur Verfügung. Die Beratung zu den Querschnittszielen erfolgt in diesem Fall telefonisch oder per E-Mail. Die Bearbeiter/innen der IB.SH versenden bei erfolgsversprechenden Projekten bei entsprechenden Förderanfragen die Antragsunterlagen per E-Mail an die Projektträger. Im Zuge dessen werden auch die Anlage zu den Querschnittszielbeiträgen sowie die Kontaktdaten der Fachkraft für Querschnittsziele der IB.SH verschickt, so dass die Antragsteller sich telefonisch oder schriftlich zu den Querschnittsziel-Themen vorab beraten lassen können. In den regelmäßig folgenden Projektvorstellungsgesprächen und Antragsberatungsgesprächen werden durch den/die fachliche/n Bearbeiter/in der IB.SH die Querschnittsziele projektbezogen und mit Bezug auf die zu leistenden schriftlichen Angaben erläutert.

Bewertung der Querschnittsziele

Nach Einreichung des Förderantrags bewertet die jeweilige Fachkraft die Angaben zu den Querschnittszielen anhand einer detaillierten Bewertungsmaske, um eine vergleichbare und faire Wertung zu schaffen. Sind Angaben unstimmtig oder nicht plausibel, nimmt die Fachkraft Kontakt zu dem Antragsteller auf und fordert Nachreichungen ein, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können. Für eine reibungslose und schnelle Bearbeitung ist daher eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen und der Wirkungen des Projektes auf die Querschnittsziele zielführend. Eine positive Bewertung der Querschnittsziele kann zudem ausschlaggebend für die Bewilligung der Förderung sein, wenn zwei Vorhaben in Konkurrenz zueinander stehen.

Für alle beantragten Vorhaben gilt, dass sie nur gefördert werden, wenn sie die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben im Umwelt-, Nichtdiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht einhalten. Die Antragsteller haben im gesamten Antragsverfahren darüber hinaus die Möglichkeit, bei Veränderungen der Projektplanung erneut eine umfassende Beratung zu den Querschnittszielen in Anspruch zu nehmen. Verändern sich die schriftlichen Antragsanga-

ben zum Projektinhalt im Verlauf der Antragstellung, erfolgt durch den/die fachliche/n Bearbeiter/in eine Bewertung der Umplanung hinsichtlich der Querschnittsziele, so dass ggf. auch in weiteren Beratungsgesprächen mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung mit den Antragstellern erörtert werden. Soweit erforderlich erfolgt in solchen Fällen eine Ergänzung des schriftlichen Ursprungsantrages.

Verfolgung der Einhaltung der Maßnahmen

Nach der Bewilligung der Förderung wird die Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen der Berichtserstattung verfolgt. Der Zuwendungsempfänger muss jährlich zum 15. Januar einen Sachstandbericht einreichen und erhält von der WTSH bzw. IB.SH dafür rechtzeitig ein Formschreiben. Die Wirkungen des Vorhabens auf die Querschnittsziele müssen entweder als gleichbleibend bestätigt werden oder die sich ergebenden Änderungen müssen erläutert werden. Eine weitere Prüfung der Angaben zu den Querschnittszielbeiträgen kann im Zuge von Vor-Ort-Kontrollen erfolgen, die stichprobenartig zur Überprüfung der bewilligten Vorhaben durchgeführt werden.

Beratung

Im Auftrag des MWVATT ist bei der IB.SH und der WTSH jeweils eine Fachkraft tätig, die sich mit der Thematik der Querschnittsziele auseinandersetzt und die Antragsteller gerne beratend unterstützt. Dazu zählt sowohl die

- Beratung zu den Themen: Wie können die Querschnittsziele konkret im Vorhaben berücksichtigt werden? Welche Maßnahmen können unabhängig vom Vorhaben beim Projektträger implementiert werden?

als auch die

- Beratung, wie bei der Antragstellung die Anlage zu den Querschnittszielen auszufüllen ist.

Ansprechpartnerinnen

Für alle Vorhaben die von der WTSH betreut werden:

Lena Schuldt
Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung
schuldt@wtsh.de
0431/66666-884

Für alle Vorhaben die von der IB-SH betreut werden:

Melanie Rieger

Schwerpunkt Nichtdiskriminierung & Gleichstellung

melanie.rieger@ib-sh.de

0431/9905-3285

Durch den regelmäßigen Austausch der beiden Fachkräfte wird sichergestellt, dass beide Fachkräfte unabhängig vom Schwerpunkt die Antragsteller zu allen drei Themen beraten können.